

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Weinviertel Klinikum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten, resultierend aus der

- Erweiterung des laufenden Projektes um die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in der Höhe von €625.000,-- (Preisbasis 1. Juli 2003)
- sowie aus der Valorisierung der bisherigen Baukosten unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1999 bis 1. Juli 2003 in der Höhe von €1.898.052,-- für das Investitionsvorhaben „WEINVIERTEL KLINIKUM Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz, mit nunmehr geschätzten Gesamtkosten von € 40.075.000,-- gerundet (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust wird grundsätzlich genehmigt.

2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 6,49 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

FINDEIS

Berichterstatter

HINTERHOLZR

Obfrau